

Gesellschaftsvertrag - oder was? Von Alexander v. Falkenhausen

1. Die **Theorie des Gesellschaftsvertrages** versucht eine Antwort auf die Frage zu geben, unter welchen Bedingungen und aus welchen Gründen die Individuen zum Gehorsam gegenüber den politischen Institutionen verpflichtet sind, bzw. sie sich den Regeln des Zusammenlebens unterwerfen.

Der Ausgleich der verschiedenen Interessen in einer (z.B. dörflichen oder Stammes-) Gemeinschaft dürfte sich zunächst gewissermaßen von selbst entwickelt haben. Man wird von häufig stillschweigender Übereinkunft oder schlicht Gewalt der Mächtigen ausgehen müssen.

Explizites Auftreten der Vertragstheorie ab Hobbes. Im Lauf der Jahrhunderte hat es eine Entwicklung gegeben, die von der Rechtfertigung der absoluten Monarchie bei **Hobbes** (1588 - 1679) über den Verfassungsstaat bei **Locke** (1632 - 1704) bis hin zur egalitären, direkten Demokratie bei **Rousseau** (1712 - 78) führte. Ausgangspunkt der Vertragstheoretiker ist der so genannte "**Naturzustand**", in dem keinerlei politische Autorität existiert, die allgemein geltende Normen setzen und durchsetzen könnte. Um Konflikte zu entschärfen, müssen sich die Individuen durch Vertrag einer Macht unterwerfen, der sie alle Rechte abtreten. Gegen diese höchste Gewalt, den Staat, gibt es nach Hobbes keine Rechte der Staatsbürger. Auch gemäß Locke (der den Individuen bereits im Naturzustand die Fähigkeit zu moralischem Verhalten zuspricht, aber mit möglichen Ausnahmen aus Eigeninteresse) schließen sich die ursprünglich freien und gleichen Individuen im Gesellschaftsvertrag zu einer politischen Einheit zusammen. Auch der Fürst muß sich an dessen Regeln halten.

Rousseau: Recht aller Bürger zur Gesetzgebung. Nach Rousseau ist das Individuum nur dann zum Gehorsam gegenüber den durch die politischen Autoritäten gesetzten Normen verpflichtet, wenn diese den "allgemeinen Willen" (volonté générale) ausdrücken. Dies setzt voraus, dass es sich bei der jeweiligen Norm um ein allgemeines Gesetz handelt, das für alle in gleicher Weise gilt. Außerdem müssen alle Bürger an der Beschlussfassung über dieses Gesetz mitgewirkt haben, denn ein rationales Individuum wird niemals freiwillig seine natürliche Freiheit aufgeben.

John Rawls nimmt in unserer Zeit einen „Schleier des Nichtwissens“ im Moment der Vereinbarung an, der verhindert, daß die Individuen ihre Position in der Gesellschaft und den Zeitpunkt, in dem sie leben, erkennen. Konsensfähig sind Regeln, die unabhängig von diesen Faktoren immer Vorteile bringen. Die Austauschbarkeit von Position und Zeit erlaubt, die Regeln auf ihre universale Geltung zu testen. Zum Problem der Regulierung von Ungleichheiten erfindet er ein „Unterschiedsprinzip“: erlaubt sind nur solche sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten, die sich zum Vorteil der schwächsten Gesellschaftsmitglieder auswirken

Kritik: Annahme eines expliziten Vertrages in historischer Vorzeit ist unrealistisch. Ferner Problem der Bindung späterer Generationen, die am Vertragsschluss nicht beteiligt waren (aber: auch Pflichten können vererbt werden). Dagegen schon Locke: Die Zustimmung zum ursprünglichen Gesellschaftsvertrag werde fortlaufend unausgesprochen dadurch erneuert, dass jemand in einem Land und unter dem Schutz seiner Gesetze lebe (Hypothetisches Kriterium). Gedanklicher Test: Ist es denkbar, dass diese politische Ordnung aus einem Vertrag freier, gleichberechtigter und rationaler Individuen hervorgegangen ist? So auch Kant.

2. Oder was?

- Anarchie

- Begründung der Rechte und Pflichten der Individuen aus dem Willen des Mächtigen (Monarchen, Diktators) – ist auch heute noch oft der Fall, befriedigt uns aber nicht.

- oder des Staates, der ein noch höherer Faktor als menschlicher Wille sei; sein Ansehen beruhe ohne Vertrag - wie von Locke angenommen - auf seiner bloßen Existenz mit der unmittelbaren Gehorsamspflicht der Untertanen als ursprünglicher Rechtspflicht, (führender Staatstheoretiker Friedrich von Stahl, 19. Jh.). – auch dies überzeugt heute nicht.

- theologische Begründung aus dem Willen Gottes. Paulus: „Jeder Mensch soll sich den übergeordneten Gewalten unterordnen. Denn es gibt keine [Regierungs]gewalt außer von Gott; die bestehenden aber sind von Gott eingesetzt.“ (Römer 13,1). Ist eine klassische Begründung in diversen Religionen (Christentum, Islam), die aber jedenfalls Ungläubige nicht überzeugt.

Im übrigen könnte man im Christentum auch das Liebesgebot als Maxime für ein reibungsloses Zusammenleben heranziehen.

